

## Vorwort

Schon bei seinem ersten Pastoralbesuch 1983 in Österreich erinnerte Papst Johannes Paul II. bei der Europavesper am Wiener Heldenplatz die Christen an ihre gemeinsame Verantwortung für Europa. Dieser Papstbesuch fand im Rahmen des Österreichischen Katholikentags 1983 statt, der bislang letzten derartigen Veranstaltung in Österreich. Die "Europathematik" war auch bei den beiden weiteren Besuchen des Papstes in Österreich 1988 und 1998 ein wesentlicher Inhalt. So betonte der Heilige Vater bei seinem letzten Pastoralbesuch 1998: "Österreich im Herzen Europas hat Brückenfunktion."

Mit Blick auf den letzten Katholikentag 1983 entwickelten in den beiden vergangenen Jahren die großen katholischen Laienorganisationen in Österreich erste Überlegungen, nach 20 Jahren im Jahr 2003 wieder einen Katholikentag in Österreich durchzuführen. Die Bischofskonferenz griff diese Idee auf und modifizierte sie insoweit, daß – nicht zuletzt aufgrund der unmittelbar bevorstehenden Erweiterung der Europäischen Union – die Europathematik im Zentrum eines Katholikentages stehen sollte. Sie entwickelte diesen Gedanken weiter und ergriff die Gunst der Stunde, um die Bischofskonferenzen der benachbarten Länder Mitteleuropas, die eine Mitgliedschaft in der EU anstreben, einzuladen, gemeinsam einen "Mitteleuropäischen Katholikentag" zu veranstalten.

In diesem Sinne konsultierte der Wiener Erzbischof und Vorsitzende der Österreichischen Bischofskonferenz, Dr. Christoph Kardinal Schönborn, im Herbst 2001 die Vorsitzenden der Bischofskonferenzen von Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Polen, der Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn, die schließlich am 8. Jänner 2002 in Budapest den Beschluß faßten, gemeinsam mit Österreich einen Mitteleuropäischen Katholikentag durchzuführen.

Im Hinblick und zur Vorbereitung auf diesen Mitteleuropäischen Katholikentag hat die Österreichische Bischofskonferenz beschlossen, im Rahmen ihrer Schriftenreihe "Die österreichischen Bischöfe" einen Band herauszugeben, der den Standpunkt der Katholischen Kirche in Österreich zur Thematik "Kirche und Europa" aufzeigen soll. Die Österreichische Bischofskonferenz hat in den vergangenen Jahren wiederholt zu diesem Thema öffentlich Stellung genommen. Diese Stellungnahmen wurden im Gefolge von Vollversammlungen der Österreichischen Bischofskonferenz als Presseerklärungen abgegeben oder – wie im Fall des Symposiums "Identität und Integration" in Kleinmariazell im Jahr 2000 – als Abschlusserklärung dieser Tagung veröffentlicht.

In Teil I dieses Heftes werden die Presseerklärungen der Bischofskonferenz zur Thematik "Kirche und Europa" aus den vergangenen neun Jahren – alle veröffentlicht im Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz – publiziert. Hier sei darauf hingewiesen, daß die Überschriften der einzelnen Presseerklärungen zum Zweck der klaren Unterscheidung und einfacheren

Benützung nachträglich von seiten des Herausgebers geändert bzw. ergänzt wurden.

Teil II enthält vier Referate, in denen der Vorsitzende der Österreichischen Bischofskonferenz, Dr. Christoph Kardinal Schönborn, Erzbischof von Wien, der innerhalb der Bischofskonferenz für Europafragen zuständige Referatsbischof Dr. Egon Kapellari, Bischof von Graz-Seckau, und der Integrationsbeauftragte im Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz, Prof. Dr. Franz Eckert, zu einzelnen Aspekten der erwähnten Thematik Stellung nehmen. Im Sinne einer besseren Übersichtlichkeit für den Leser wurden vom Herausgeber manche Schreibweisen und die Zitation vereinheitlicht, dennoch war der Herausgeber bemüht, dabei aber die individuelle Zitierweise der einzelnen Autoren zu berücksichtigen.

Diese Publikation ist neben zahlreichen anderen Bemühungen ein kleiner, aber sichtbarer Beitrag der Österreichischen Bischofskonferenz zur "Europäisierung" unseres Kontinents sowie zur Erfüllung des päpstlichen Auftrages an Österreich, seine Brückenfunktion im Herzen Europas wahrzunehmen.

Der Herausgeber

Wien, im November 2002

## Teil I

### Erklärungen der Österreichischen Bischofskonferenz zum Thema "Kirche und Europa"

#### Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Prüfung von Fragen hinsichtlich eines EG-Beitritts Österreichs

Die gewaltigen Veränderungen in der politischen Landschaft Europas sowie die Beitrittsabsicht Österreichs zur Europäischen Gemeinschaft stellen auch die Kirche vor große Fragen und neue Aufgaben.

Die Österreichische Bischofskonferenz hat sich ausführlich mit dieser Thematik beschäftigt und eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit allen Problemen befaßt, welche sich aus einem etwaigen EG-Beitritt Österreichs ergeben könnten. Weihbischof Schönborn ist mit der Leitung der Gruppe betraut. Die Bischöfe Kapellari, Krenn und Kuntner sind ebenfalls mit der Wahrnehmung der Thematik befaßt. Die zahlreichen Veränderungen und Auswirkungen für das Leben der Menschen im Falle eines EG-Beitritts verdienen eine gründliche Prüfung und Sichtung im Licht des Evangeliums.

Die Katholische Kirche in Österreich möchte auch in einer künftigen Europäischen Gemeinschaft ihre Aufgaben wie bisher wahrnehmen und ihre Dienste im gewohnten Umfang anbieten können. Deshalb erwartet die Kirche von Staat und Öffentlichkeit, daß sie die rechtliche Stellung der Kirchen und der anderen gesetzlich anerkannten Religionsgesellschaften entsprechend gewährleisten.

Europa verdankt seine heutige Gestalt dem Zusammenwirken verschiedener religiöser und kultureller Kräfte. Der Beitrag der Christen für die rechte Ordnung der Werte, für Solidarität und das friedliche Zueinander von Menschen und Völkern wird für die Zukunft entscheidend sein.

(Erklärung der Österreichischen Bischofskonferenz anlässlich ihrer Vollversammlung vom 30.März bis 1.April 1993; Quelle: Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz, Nr.9 / 3.Mai 1993)

#### Aspekte der Beitrittsverhandlungen Österreichs zur EU

Die Frage des Beitritts Österreichs zur Europäischen Union geht alle Menschen unseres Landes an. Deshalb ist es auch richtig, daß alle Stimmberechtigten zu einer Volksabstimmung aufgerufen werden. In dieser für die Zukunft unserer

Heimat so folgenreichen Frage kann es berechtigterweise unterschiedliche Standpunkte und Ansichten geben. Umso mehr sollten sich alle um die Bildung eines begründeten Urteils bemühen, um ihre Verantwortung in der Mitgestaltung der Zukunft wahrnehmen zu können.

Wir Bischöfe begrüßen und ermutigen daher jede Bemühung um sachliche Information in allen mit der europäischen Integration verbundenen Fragen. Weder Euphorie noch Angstmacherei sind gute Berater in solchen Entscheidungen.

Unser Sozialhirtenbrief bietet wertvolle Hilfen zur Urteilsbildung. Er erinnert an den Vorrang der Personenwürde vor den Marktgesetzen; an das Prinzip der Subsidiarität, das Auswüchse der Zentralisierung verhindern soll; an die Pflicht zur Solidarität mit den Schwächeren, seien es einzelne oder Regionen und Länder. Österreich kann seine Zukunft nicht alleine gestalten. Als Christen ist es uns aufgetragen, die einende Kraft des Evangeliums, das allen Völkern verkündet werden soll, sichtbar und wirksam zu machen.

In diesen Monaten, da unsere Regierung über den Beitritt unseres Landes zur Europäischen Union verhandelt, rufen wir Bischöfe alle Gläubigen zum Gebet auf, daß alle Beteiligten erkennen und tun, was dem Wohl unserer Heimat und dem Frieden unter den Völkern am besten dient. Erbitten wir dafür die besondere Fürsprache Mariens.

(Erklärung der Österreichischen Bischofskonferenz anlässlich ihrer Vollversammlung vom 3.bis 5.November 1993; Quelle: Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz, Nr.10 / 3.Dezember 1993)

## Zur Volksabstimmung über den Beitritt Österreichs zur EU

Mit der Abstimmung über einen Beitritt unseres Landes zur Europäischen Union ist dem österreichischen Volk eine Entscheidung von besonderer Tragweite aufgegeben.

Wir halten es für eine demokratische Selbstverständlichkeit, daß alle Bürgerinnen und Bürger, denen das Wohl Österreichs am Herzen liegt, sich an einer solchen Volksabstimmung beteiligen und sich vorher sorgsam über die Gründe für oder gegen einen Beitritt informieren.

Es steht uns Bischöfen nicht zu, den Katholiken ein Ja oder Nein zur EU zu empfehlen. Wir verweisen aber darauf, daß nach den zwei mörderischen Weltkriegen Staatsmänner aus christlicher Verantwortung das Konzept einer europäischen Integration entworfen und gefördert haben, weil ihnen ein dauerhafter Friede in Europa nur durch wachsende wirtschaftliche, kulturelle und politische Integration als möglich erschien. Diese Sicht ist in der heutigen

Situation Europas unvermindert aktuell.

Bei aller gebotenen sorgsamem Abwägung des Für und Wider zur weiteren Integration wird ein bewußter Christ den Auftrag und die Chance ernst nehmen, auf dem Bauplatz Europa mit den Maßstäben des Evangeliums mittätig zu sein.

(Erklärung der Österreichischen Bischofskonferenz anläßlich ihrer Vollversammlung vom 22.bis 24.März 1994; Quelle: Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz, Nr.11 / 28.April 1994)

Zum Antritt der Präsidentschaft Österreichs in der Europäischen Union  
(„Europa-Erklärung“)

Rund vier Jahre sind vergangen, seit sich die Österreicherinnen und Österreicher mit einem eindeutigen Votum für den Beitritt unseres Landes zur Europäischen Union entschieden haben. Der rasche Fortschritt der Integration – zuletzt die Einführung der gemeinsamen Währung – und die unvertrauten, manchmal schwer durchschaubaren Strukturen des europäischen Einigungswerkes sind freilich auch Anlaß zur Sorge für manche Bevölkerungsgruppen, die ihre Zukunft in einem vereinten Europa noch nicht als gesichert ansehen. Die Bemühungen zur Osterweiterung, besser gesagt zur Europäisierung der Union, machen den Bauplatz Europa noch größer und vielschichtiger. Gleichzeitig wächst allenthalben das Bewußtsein der großen Herausforderungen unserer Zeit und ihrer notwendigen Bewältigung auf europäischer Ebene. Ein „Europa der zwei Lungen“, das Papst Johannes Paul II. während seines ganzen Pontifikates und insbesondere bei seinem letzten Pastoralbesuch in unserem Land immer wieder eingefordert hat, ein Europa, das die jahrzehntelang getrennten Völker in West und Ost zusammenführt, wird mehr und mehr Wirklichkeit. In dieser geschichtlich bedeutsamen Periode übernimmt Österreich den Vorsitz in der Union und wird so auf besondere Weise zur politischen Gestaltung und Verantwortung in Europa aufgerufen sein.

Wir katholischen Bischöfe Österreichs teilen die Hoffnung des Heiligen Vaters, daß unser Land im Rahmen seiner Leitungsfunktion im kommenden Halbjahr einen zentralen Beitrag zur Integration unserer beitriftswilligen Nachbarvölker in die Europäische Union leisten wird. Die historische Verantwortung der Kirche für die Brüder und Schwestern in den Beitrittsländern haben wir schon im Sozialhirtenbrief von 1990 zur Sprache gebracht, wo gesagt wurde: „Die Kirche in Österreich muß sich auf Grund ihrer Geschichte und ebenso auf Grund der geographischen Nähe in besonderer Weise für diese Länder verantwortlich fühlen. Diese neue Herausforderung stellt für sie selber auch in religiöser, geistiger und kultureller Hinsicht eine Bereicherung dar.“ (SHB, Nr.99)

Papst Johannes Paul II. hat dieses Anliegen am 20. Juni 1998 in der Wiener Hofburg noch verstärkt zum Ausdruck gebracht, indem er sagte: "Noch eine weitere große Aufgabe stellt sich den Baumeistern Europas: aus einer westeuropäischen Wohlstandsinsel eine gesamteuropäische Zone der Freiheit, der Gerechtigkeit und des Friedens zu schaffen. Materielle Opfer werden für die wohlhabenderen Länder unvermeidlich sein, um das unmenschliche Wohlstandsgefälle innerhalb Europas allmählich abzuflachen. Daneben ist geistige Hilfe nötig, um den weiteren Aufbau demokratischer Strukturen und deren Festigung voranzutreiben und eine Kultur der Politik im Sinne rechtsstaatlicher Verhältnisse zu fördern. In diesem Bemühen bietet die Kirche als Orientierung ihre Soziallehre an, in der die Sorge und Verantwortung für den ihr von Christus anvertrauten Menschen im Mittelpunkt steht: 'Es handelt sich nicht um einen abstrakten Menschen, sondern um den realen, konkreten und geschichtlichen Menschen', den die Kirche nicht verlassen darf." (Centesimus annus, 53)

Zur Bewältigung der Anpassungs- und Übergangsschwierigkeiten eines solchen Einigungswerkes wird ein Höchstmaß an Sachkompetenz erforderlich sein, aber auch Augenmaß, Gerechtigkeit, Solidarität und Geduld, vor allem mit jenen Menschen, die diesen neuen Zeithorizont nicht als Hoffnung, sondern als Bedrohung empfinden. Die Kirche möchte die Anliegen der Schwachen dieser Welt vertreten, sie ist Fürsprecherin jener Menschen, deren Stimme zu leise ist, um sich im Konzert der Meinungsvielfalt Gehör zu verschaffen. Die Kirche wünscht ein Europa der sozialen Gerechtigkeit und des Friedens, ein Europa gemeinsamer Grundwerte, ein Europa, das der Bürger begreift und akzeptiert. Es soll ein Europa der sozialen Marktwirtschaft sein, ein weltoffenes Europa, schließlich ein Europa, das sich seiner christlichen Fundamente stets bewußt bleibt.

Als Kirche in Österreich sollen wir mithelfen, die notwendigen geistigen Brücken der Einigung zwischen den Völkern zu bauen, und sehen darin einen eigenständigen Beitrag zur Vereinigung Europas. In diesem Europa wird Österreich nicht mehr Grenzland mit mehr als 1000 Kilometern EU-Außengrenze sein, sondern Herzland, das es jahrhundertlang gewesen ist.

Wir Bischöfe sind davon überzeugt, daß die Präsidentschaft Österreichs in der Europäischen Union entscheidende Impulse für ein solches Europa in Freiheit, Solidarität, Wohlstand und Frieden geben kann.

(Erklärung der Österreichischen Bischofskonferenz anläßlich ihrer Vollversammlung vom 30. Juni 1998; Quelle: Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz, Nr. 23 / 28. Juli 1998)

## Über Mitteleuropa und die "Schengen-Grenze"

Durch die Dynamik der Entwicklung der EU ist in Mitteleuropa zehn Jahre nach dem Fall des "Eisernen Vorhangs" eine neue Grenzziehung Realität geworden (Stichwort: Schengen). Der Katholischen Kirche diesseits und jenseits dieser Grenze geht es darum, Brücken zu bauen und an der "Europäisierung Europas" mitzuarbeiten.

Die Österreichische Bischofskonferenz wird daher im ersten Halbjahr 2000 die Bischofskonferenzen der Tschechischen Republik, der Slowakei, Ungarns und Sloweniens im Sinn der Überzeugung, daß der Weg nach Europa über Mitteleuropa führt, zu einer gemeinsamen Tagung einladen. Als Tagungsort ist Kleinmariazell (Erzdiözese Wien) in Aussicht genommen.

(Erklärung der Österreichischen Bischofskonferenz anlässlich ihrer Vollversammlung vom 23.bis 25.März 1999; Quelle: Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz, Nr.25 / 29.Juni 1999)

## Österreich und Europa

(Erklärung anlässlich der Maßnahmen der 14 EU-Regierungen gegen Österreich)

Die Reaktion der Regierungen der anderen EU-Staaten auf die Regierungsbildung hat eine Krise zwischen Österreich und Europa ausgelöst. In dieser Krise werden gemeinsame Probleme sichtbar, zu deren Lösung ein Dialog in der Europäischen Union dringend notwendig ist.

Österreichische Bischöfe haben in der europäischen Öffentlichkeit klargestellt, daß die Bürger dieses Landes mit Ausnahme kleinster Randgruppen keine Rassisten und Fremdenfeinde sind. Der Respekt vor den Menschenrechten und die Hilfsbereitschaft gegenüber Menschen in Not sind in Österreich tief verwurzelt, ebenso die Werte der Solidarität, der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit. Alle Parlamentsparteien bekennen sich nach eigenem Bekunden zu diesen Prinzipien.

Die Katholische Kirche in Österreich hat die europäischen Einigungsbemühungen und die aktive Mitwirkung Österreichs am Integrationsprozeß von allem Anfang an nachdrücklich unterstützt. Sie tut dies im Bewußtsein, daß Österreich als ein Land im Herzen Europas hier eine besondere historische Aufgabe hat.

Die Bischofskonferenz weist pauschale oder auch ungerechte Urteile gegenüber Österreich und seinen Menschen – wie dies zuletzt durch die Maßnahmen der 14 EU-Regierungen geschehen ist – zurück. Die Bischöfe erinnern in diesem Zusammenhang daran, daß Papst Johannes Paul II. Sanktionen als politische

Methode immer wieder abgelehnt hat, weil sie die Menschen eines Landes unterschiedslos treffen.

Zugleich betonen die Bischöfe, daß Österreich im Blick auf seine europäische Aufgabe die besondere Verpflichtung hat, allen Symptomen von Fremdenfeindlichkeit, Ausgrenzung und politischem Extremismus – von welcher Seite immer – mit Entschlossenheit entgegenzutreten. Die Katholische Kirche tritt gemeinsam mit den anderen christlichen Kirchen nachdrücklich für ein solidarisches und soziales Österreich ein. Es gilt, sich nicht entmutigen zu lassen, nicht "zurückzuschlagen", Ruhe und Klarheit zu bewahren. Was wir jetzt weniger denn je brauchen können, sind leichtfertige Worte. Österreich braucht sich nicht aggressiv zu verteidigen. Was allseits not tut, ist die "Abrüstung der Worte"!

(Erklärung der Österreichischen Bischofskonferenz anlässlich ihrer Vollversammlung vom 11.bis 13.April 2000; Quelle: Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz, Nr.28 / 1.August 2000)

## Zur Grundrechtecharta der Europäischen Union

Die österreichischen Bischöfe machen sich die Stellungnahme der Vollversammlung des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE) zum Entwurf der Charta der Grundrechte der Europäischen Union zu eigen. Die Stellungnahme erfolgte bei der CCEE-Vollversammlung im belgischen Löwen am 22.Oktober:

"Im Rahmen der Überlegungen über die Entwicklung des europäischen Einigungsprozesses und den Beitrag, den die Katholische Kirche dabei leisten kann, hat der Rat der Europäischen Bischofskonferenzen der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, die anlässlich des Treffens des Europäischen Rates in Nizza am kommenden 7.–8.Dezember proklamiert wird, eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Die Bischöfe sind der Auffassung, daß die Charta ein Teil des Prozesses ist, der den institutionellen Rahmen der Europäischen Union stärkt. Diese Charta stellt an sich etwas Positives dar, da sie das frei übernommene Netz der Verbindung und der Kooperation stärkt, welches die Entwicklung von Frieden, Gerechtigkeit und Solidarität für unseren Kontinent sichert und fördert. Die Menschenrechte gehören nämlich zum wertvollsten Teil der religiösen, moralischen, kulturellen und zivilen Tradition Europas.

Gleichzeitig haben die Bischöfe feststellen müssen, daß einige Formulierungen unvollständig oder schlechterdings unannehmbar sind: Abgesehen vom Fehlen jedes Hinweises auf Gott betrifft das Verbot des Klonens menschlichen Lebens

nur das reproduktive Klonen; man will auch durch die Unterscheidung zwischen 'Recht auf Ehe' und 'Recht auf Familie' Verbindungen, die von der Ehe verschieden sind, anerkennen und als Familien bezeichnen; es wird unterlassen, den Kirchen und religiösen Gemeinschaften als solchen eine spezifische juristische und institutionelle Relevanz zuzuerkennen.

Die Bischöfe wissen es andererseits zu schätzen, daß die enge Verbindung zwischen der Charta und einigen ethisch-sozialen Prinzipien, wie Subsidiarität, Solidarität und Respekt, für die nationalen Identitäten als bedeutungsvoll anerkannt wird. Ebenso wird der Zusammenhang mit dem rechtlichen Rahmen der bereits in früheren internationalen Dokumenten festgelegten wichtigen Rechte wie auch mit den verfassungsmäßigen Traditionen der Mitgliedsstaaten gesehen.

Die Katholische Kirche weiß, daß sie, zusammen mit anderen Kirchen und christlichen Gemeinschaften, einen großen Beitrag zur Förderung des religiösen, geistigen und moralischen Erbes unseres Kontinents leisten kann. Die Bischöfe begrüßen deshalb alle Bemühungen, die sowohl in den einzelnen Ländern als auch auf europäischer Ebene das christliche Erbe erneuern und stärken können. Dies war im Verlauf der Geschichte und ist mehr denn je für die Zukunft – zusammen mit anderen Traditionen – ein entscheidender Beitrag zur Humanisierung und zur Förderung der Einheit für alle Völker Europas.“

(Erklärung der Österreichischen Bischofskonferenz anlässlich ihrer Vollversammlung vom 7.bis 9.November 2000; Quelle: Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz, Nr.29 / 20.Dezember 2000)

Identität und Integration.

Der Beitrag der Katholischen Kirche zum Verständnis und zur Überwindung von Grenzen in Europa

Symposium der Österreichischen Bischofskonferenz in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Kommission Iustitia et Pax und dem Verein zur Förderung der katholischen Sozialethik (27.–29.September 2000) in Stift Heiligenkreuz und Kleinmariazell/Schlußerklärung

Das gemeinsame spirituelle und geschichtliche Leitmotiv des Symposiums waren für die einladende Österreichische Bischofskonferenz und für die teilnehmenden Erzbischöfe und Bischöfe aus den Nachbarländern die von Papst Johannes Paul II. für die "Europäisierung Europas" ins Bewußtsein gerufenen Dimensionen:

- Europa als geistiger und nicht bloß ökonomischer Bauplatz;

- Europa, das nur mit den beiden Lungenflügeln von Ost und West lebensfähig sein wird;
  - Europa, das im Sozialen und Politischen aus seinen christlichen Wurzeln lebt;
  - Europa, dessen Einheit zugleich die Vielfalt der Kulturen und geistigen Traditionen sowie die demokratische Freiheit in Solidarität garantiert.
- Die Notwendigkeit dieses Beitrages der Kirchen haben auch der österreichische Bundespräsident und die österreichische Außenministerin in ihren Grußworten an die Symposiumsteilnehmer gewürdigt und unterstrichen.

### Zusammenfassende Schlußklärung

- a. Die Tagungsteilnehmer bekennen sich uneingeschränkt zur Integration Europas diesseits und jenseits der derzeitigen EU-Außengrenze ("Schengen-Grenze"), die Europa nicht umgrenzt, sondern durchschneidet. Diese Vereinigung darf weder in Frage gestellt noch grundlos verzögert werden.
- b. Für die Geschwindigkeit des Einigungsprozesses ist nicht nur die Vertragslage, sondern auch die Bewußtseinslage der beteiligten Völker maßgeblich. Auch diejenigen Völker Europas, die an den Beitrittsverhandlungen derzeit formell noch nicht beteiligt sind, dürfen bei den Einigungsbemühungen nicht aus dem Blick genommen werden.
- c. Die Einigung Europas kann weder auf den wirtschaftlichen Bereich beschränkt noch ausschließlich mit wirtschaftlichen Überlegungen argumentiert werden. Anstrengungen und Opfer, die für die Erreichung des Einigungszieles auf beiden Seiten der Grenze verlangt werden müssen, bedürfen, der europäischen Tradition entsprechend, ihrer Grundlegung im spirituellen Bereich. Wer sein Leben als "letzte Gelegenheit" betrachtet, wird seine eigenen Gegenwartsinteressen nicht im erforderlichen Maß den Zukunftsinteressen der Gemeinschaft unterordnen können.
- d. Das Vereinigungsziel wird desto rascher, verlässlicher und dauerhafter erreicht werden können, je mehr die Bindungen von Mensch zu Mensch in den Grenzregionen und das Beziehungsgeflecht zwischen den Nachbarvölkern gestärkt und vertieft werden können. Glaubwürdige, vom christlichen Menschenbild geprägte Beziehungen nehmen erfolgreiche Vertragsbeziehungen vorweg.
- e. Für eine fruchtbare Ausgestaltung der menschlichen und vertraglichen Beziehungen ist eine höhere sprachliche Sensibilität erforderlich. Begriffe wie "Osterweiterung" oder "Beitrittskandidaten" können als abwertend oder ausgrenzend mißverstanden werden.
- f. Eine führende Mitwirkung der europäischen Kirchen und Religionsgemeinschaften an der spirituellen Grundlegung des Einigungsprozesses ist unentbehrlich. Das ökumenische Zusammenwirken der christlichen Konfessionen, aber auch verständnisfördernde Kontakte mit dem Judentum und dem Islam werden in der Lage sein, jene Stagnationsphase zu überwinden, in der sich der Europäisierungsprozeß derzeit befindet.

- g. Die bestehenden kirchlichen Kooperationen im karitativen, sozialen, wissenschaftlichen und kulturellen Bereich sollen intensiviert und zu gemeinsamen Projekten im Rahmen der Europäischen Union ausgebaut werden.
- h. Eine Voraussetzung echter Europäisierung ist die ehrliche Aufarbeitung der europäischen Vergangenheit, die Bereitschaft, Schuld einzugestehen, und der Mut, die Hand zur Versöhnung zu reichen. Dem Auftrag Christi getreu werden die Kirchen daran mit aller Kraft mitwirken.
- i. Es besteht die gemeinsame Absicht, den auf dieser Tagung begonnenen Dialog auf der Ebene der Bischofskonferenzen unter Einbindung der Institutionen der Europäischen Union multilateral weiterzuführen und auf solche Weise den Einigungsprozeß Europas fruchtbar zu begleiten.

Kleinmariazell, am Fest der Heiligen Erzengel Michael, Gabriel und Raphael  
2000

(Quelle: Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz, Nr.29 /  
20.Dezember 2000)

### Zur "Wiedervereinigung Europas"

Die "Wiedervereinigung Europas" geht mit der bevorstehenden Aufnahme neuer Kandidatenländer in die Europäische Union in eine entscheidende Phase. Diese "Wiedervereinigung" muß in erster Linie als historische Notwendigkeit und als große Chance gesehen werden – gerade für ein Land wie Österreich, das im Herzen des Kontinents liegt. Die Zukunftschancen, die sich für Europa durch eine solche "Wiedervereinigung" ergeben, haben nach unserer Überzeugung mehr Gewicht als die damit verbundenen Probleme. Wir nehmen diese Probleme und die damit verbundenen Sorgen vieler Menschen selbstverständlich ernst und wollen nach Kräften zu ihrer Verminderung beitragen.

Wir Bischöfe appellieren an die Verantwortungsträger in unserem Land, aber auch an alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, die "Wiedervereinigung Europas" zu ihrer Herzenssache zu machen. Es liegt an uns allen, daß die Menschen das neue Europa als Heimat empfinden und nicht als anonymen Apparat oder als Labyrinth.

Wenn Europa Heimat sein soll, dann braucht das gemeinsame europäische Haus nicht nur eine gemeinsame Währung, sondern auch eine Seele. In diesem Zusammenhang stellen wir mit Bedauern fest, daß die Glaubensgemeinschaften in die Arbeiten des neuen EU-Konvents – dessen Ziel ja die Erarbeitung einer europäischen Verfassung ist – nicht in ausreichendem Maß einbezogen sind. Papst Johannes Paul II. hat in diesem Zusammenhang von einer "Ungerechtigkeit" und einer "Fehleinschätzung" gesprochen. Denn die Religionen haben ihren Beitrag zu jener Kultur und jenem Humanismus

geleistet, auf die Europa stolz ist – und sie leisten ihn immer noch.

Ein krasses Beispiel der von Papst Johannes Paul II. beschriebenen "Fehleinschätzung" ist der jüngste Bericht des Europäischen Parlaments über "Frauen und Fundamentalismus". Der Bericht suggeriert eine Nähe der Kirchen zum Fundamentalismus und leitet daraus einen grundsätzlichen Konflikt zwischen Religion und individuellen Grundrechten ab. Zugleich spricht der Bericht den Kirchen das in den meisten Mitgliedsstaaten der EU geltende Recht ab, die Gesellschaft in positiver Weise mitzugestalten. Ohne diese Meinungsäußerung einer ganz knappen Mehrheit im Europäischen Parlament überbewerten zu wollen, sehen wir darin doch eine Einstellung, die einer modernen Konzeption des Verhältnisses von Kirchen bzw. Religionsgemeinschaften und Staat widerspricht.

(Erklärung der Österreichischen Bischofskonferenz anlässlich ihrer Vollversammlung vom 19.bis 21.März 2002; Quelle: Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz, Nr.33 / 1.Juni 2002)

Zur Arbeit des "Konvents zur Zukunft Europas"  
("EU-Verfassungskonvent")

Für die Verwirklichung der neuen Einheit Europas bedarf es nicht nur des gemeinsamen Marktes, der politischen und militärischen Machtstrukturen, sondern insbesondere auch des Beitrags der kulturellen Kräfte und der Religionsgemeinschaften. Wenn die Kirchen auf dem "Bauplatz Europa" mitbauen wollen, dann geht es nicht um Machtansprüche, sondern um kreative und kritische Begleitung, Beratung und Beurteilung des Geschehens der "europäischen Wiedervereinigung". Die Kirchen nehmen an der "Civil Society" teil, ohne in ihr aufzugehen.

Im Hinblick auf die Arbeiten des Europäischen Konvents rufen wir österreichischen Bischöfe vier Aspekte in Erinnerung:

1. Die Europäische Union möge das Recht der Kirchen und Religionsgemeinschaften anerkennen, sich auf Grund ihrer inneren Ordnung zu organisieren und ihre Aufgaben frei und ungehindert zu erfüllen.
2. Die Europäische Union möge die Identität und den besonderen Beitrag der Kirchen und Religionsgemeinschaften respektieren und mit ihnen einen dauerhaften und partnerschaftlichen Dialog aufnehmen. In erster Linie geht es dabei um einen regelmäßigen Gedankenaustausch in relevanten Grundsatzfragen.
3. Zum partnerschaftlichen Dialog gehört aber auch die Einrichtung eines "Bureau de Liaison", einer Anlaufstelle in Brüssel, auf der unterhalb der Spitzenebene fruchtbare und vertrauensvolle Kooperation zwischen den Institutionen der Europäischen Union und den Kirchen und

Religionsgemeinschaften möglich ist. Ebenso regen wir die Einrichtung eines Begutachtungsverfahrens an, wie es in Österreich seit jeher üblich ist. Ein solches Verfahren würde es ermöglichen, die sachlich relevanten Standpunkte der Kirchen und Religionsgemeinschaften in Gesetzesvorhaben auf europäischer Ebene einzubringen. Dies könnte auch ein Beitrag zur Vertiefung des Vertrauens zwischen EU-Institutionen und Bürgern sein.

4. Die Europäische Union möge den rechtlichen Status der Kirchen und Religionsgemeinschaften in den einzelnen Mitgliedsstaaten respektieren. Dies könnte am ehesten dadurch zum Ausdruck kommen, daß die "Kirchenklausel" des Amsterdamer Vertrages an angemessener Stelle in eine künftige europäische Verfassung übernommen wird.

(Erklärung der Österreichischen Bischofskonferenz anlässlich ihrer Vollversammlung vom 17.bis 19.Juni 2002; Quelle: Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz, Nr.34 / 1.September 2002)